



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 23 vom 09. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

- 122** Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit
- 123** Wasserzweckverband
Dillenberggruppe
Satzung zur 11. Änderung der
Verbandssatzung
- 124** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 125** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

122 Landratsamt Fürth
Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG; Genehmigung der Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

Bescheid

1. Die Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Dillenberggruppe wird hiermit genehmigt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe zu tragen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

Mit Schreiben vom 11.08.2020, übersandt per E-Mail am 12.11.2020, beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe die Genehmigung der Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung.

II.

Das Landratsamt Fürth für ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheids stützt sich auf Art.

48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 i. V. m. Art. 20 KommZG. Hiernach ist der Beitritt von Verbandsmitgliedern durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Dies ist im vorliegenden Falle des Beitritts der Gemeinde Großhabersdorf mit den Gemeindeteilen „Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf, Stammesmühle, Schwaighausen, Vincenzenbronn, Weihermühle, Wendsdorf und Ziegelhütte nicht erkennbar. Die Genehmigung war daher zu erteilen.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522
Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gestellt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren

vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf, den 25.11.2020

Döhler
Verwaltungsobersinspektor

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen

123 Wasserzweckverband Dillenberggruppe
Satzung zur 11. Änderung der
Verbandssatzung

Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung vom 13.02.2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erlässt gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG- (BayRS 2020-6-1 1) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.01.1978 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr. 4 vom 15.02.1978) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2007 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr.2/2008 vom 07. 02.2008:

§1

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Satz „mit den Gemeindeteilen“ die Wörter „Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf“ eingefügt.

§2

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Wort „Oberreichenbach“ die Wörter „Stammesmühle, Schwaighausen“ eingefügt.

§3

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Wort „Unterschlaubach“ die Wörter „Vincenzenbronn, Weihermühle, Wendsdorf, Ziegelhütte“ eingefügt.

§4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 14.02.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Lothar Birkfeld
Vorsitzender

124 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze

442-BV-147-2020
Errichtung eines Wintergartens

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 18.11.2020, Az: 442-BV-147-2020, erteilte das Landratsamt Fürth Vito u. Virginia Piazza, Langenzenner Str. 78, 90556 Seukendorf, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 312/16 der Gemarkung Seukendorf (Langenzenner Str. 78).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522
Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere

WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021 eine/n

Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- Theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- Kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- Einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- Technisches und mathematisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26€ noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Meyer unter Tel. 9011 / 9773 - 1408 und Frau Grob unter Tel. 0911 / 9698214 stehen Dir gerne zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 312/3, 312/17, 312/15 der Gemarkung Seukendorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungster-

min des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, 18.11.2020

Mit freundlichen Grüßen

Wolf
Regierungsamtsrat

125 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

441-BV-215-2020-WaM/FD
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (14 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und öffentlicher WC-Anlage

**Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung**

BETREUEN SIE UNSER DIENSTGEBÄUDE IN FÜRTH

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

HAUPTHAUSMEISTERIN / HAUPTHAUSMEISTER (w/m/d)

zur Betreuung unseres Dienstgebäudes in Fürth
(Vollzeit – 39 Stunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Gebäudeunterhalt und Reparaturen – Kleinreparaturen, Überwachung von Bauunterhalts- und Baumaßnahmen
- Technische Betriebsführung sowie die Sicherheit und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Gebäudereinigung und Entsorgungen
- Post, Hausordnung und Warenannahme
- Betreuung von Gebäudenutzern und Abendbelegungen (Veranstaltungen)

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Gesellenbrief im haustechnischen Handwerk (z. B. Sanitär, Heizung, Elektrotechnik)
- Gute Kenntnisse in Hausverwaltung und Haustechnik sowie Erfahrung in auszuführenden Hausmeistertätigkeiten
- Bereitschaft zum Schichtdienst nach Bedarf und zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen inkl. Winterdienst
- Bereitschaft zum Einsatz an verschiedenen Liegenschaften nach Bedarf (Springertätigkeit)
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 3 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 20.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Crestels steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1608 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Mit Bescheid vom 26.11.2020, Az: 441-BV-215-2020-WaM/FD, erteilt das Landratsamt Fürth ZiWoBau Immobilien und Bauträger GmbH u. Co. KG, Lichtenstädter Str. 13, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (14 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und öffentlicher WC-Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 86 der Gemarkung Zirndorf (Bachstr. 8, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511

Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24, 91522

Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Kla-

MIT RAT UND TAT DEN GEMEINDEN ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 04.02.2021 eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich kommunale Angelegenheiten (Vollzeit / vorerst befristet für die Dauer des Mutterschutzes bis zum 13.05.2021 mit der Möglichkeit auf anschließende Elternzeitvertretung).

DABEI SEIN IST ALLES:

• Kommunale Angelegenheiten:

- Rechts- und fachaufsichtliche Beratung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und kommunalen Zusammenschlüssen
- Prüfung von Beanstandungen durch Bürger, Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister

• Vergaberecht:

- Durchführung von Vergabeverfahren (Koordinierung, Überwachung und Dokumentation des Vergabeverfahrens)
- Bearbeitung von Vergaberügen und -beschwerden

• Durchführung von Wahlen, Volksentscheide

• Widerspruchsbearbeitung im Kommunalabgabenrecht

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“ UND VERSTEHEN SIE „SOZIALES“?

- abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete u.a. kommunalrechtliche Vorschriften, LWG, BWG, GLKrWG, BayDG, KAG, AO, KG, GrStG, GWB, VgV, FAG

- Kenntnisse in den Fachprogrammen wären wünschenswert (OK.VOTE, OK.FIS, GIS, Vergabeportal)
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Beurteilungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, ergebnisorientiertes Handeln
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9c TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 03.01.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Döhler steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1214 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



geerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 88/1, 83/1, 83 und 84 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, 26.11.2020

Walter
Regierungsinspektor



Die Gemeinde Großhabersdorf sucht zum sofortigen Eintritt eine/einen vollzeitbeschäftigte /vollzeitbeschäftigten

Fachangestellte(n) für Bäderbetriebe (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle. Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bitte bis 20.12.2020 an die

**Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Straße 12,
90613 Großhabersdorf,**

zu richten.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite www.grosshabersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ finden.

HELLEN SIE IN VERSCHIEDENEN LEBENSLAGEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Soziale Hilfen (Vollzeit / vorerst befristet bis 31.12.2021).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Eigenständige Entscheidung und Festsetzung über Gewährung und Ablehnung von Hilfen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen)
- Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Überprüfung, Festsetzung und Beitreibung von Unterhaltsansprüchen und Kostenersatz
- Stellungnahmen für Eingaben, Widersprüche und Klagen
- Wahrnehmung der gesetzlichen Auskunftspflicht nach dem SGB XII, Kundenkontakt

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Ergebnisorientiertes Handeln, Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit

- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 13.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Wolf steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1229 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

